



Stadt Halle (Saale)

01.10.2021

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.09.2021:**

#### **zu 7.1 Jahresabschluss 2020 der Stadtwerke Halle GmbH und Konzernabschluss Vorlage: VII/2021/02903**

---

Mitwirkungsverbot gemäß §33 KVG LSA:

*Dr. Bodo Meerheim, Andreas Scholtyssek, Dr. Ines Brock, Martin Sehrndt, Tom Wolter,  
Eric Eigendorf, Beate Gellert*

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Halle GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Stadtwerke Halle GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH geprüfte und am 21. Mai 2021 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020 mit

Bilanzsumme	EUR	623.759.425,70
Jahresüberschuss	EUR	16.458.201,07

wird festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von 16.458.201,07 EUR wird in die Gewinnrücklage eingestellt.
3. Der von der Geschäftsführung der Stadtwerke Halle GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH geprüfte und am 21. Mai 2021 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2020 mit



Bilanzsumme	EUR	1.506.812.225,12
Konzern-Bilanzgewinn	EUR	0,00

wird festgestellt.

4. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2020 entlastet.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.09.2021:**

#### **zu 7.2 Jahresabschluss 2020 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH Vorlage: VII/2021/02971**

---

Mitwirkungsverbot gemäß §33 KVG LSA:

*Steve Mämecke, Melanie Ranft, Andreas Heinrich, Tom Wolter*

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2020 wird, in der von der WRT Revision und Treuhand GmbH geprüften und am 27. Mai 2021 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form, festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt	14.712,60 EUR.
Die Bilanzsumme beträgt	412.540,93 EUR.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 14.712,60 EUR wird in die Kapitalrücklage eingestellt.
3. Dem vormaligen Geschäftsführer der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH, Herrn Dieter Götte, sowie dem derzeitigen Geschäftsführer, Herrn Robert Weber, werden für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.10.2021

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.09.2021:**

**zu 7.3 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Saalesparkasse  
für das Jahr 2020  
Vorlage: VII/2021/02964**

---

Mitwirkungsverbot gemäß §33 KVG LSA:

Hendrik Lange, Denis Helmich, Mario Schaaf

**Abstimmungsergebnis:                    einstimmig zugestimmt**

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Saalesparkasse für das Jahr 2020.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.10.2021

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.09.2021:**

**zu 7.4 Wahl eines Mitgliedes des Stiftungsvorstandes der Stiftung Hospital St. Cyriaci et Antonii zu Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2021/02933**

---

**Abstimmungsergebnis: gewählt**

### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) wählt gemäß § 6 Abs. 1 der Stiftungssatzung Herrn Andreas Scholtyssek mit Wirkung ab dem 26. Oktober 2021 erneut in den Stiftungsvorstand der Stiftung Hospital St. Cyriaci et Antonii zu Halle (Saale).
2. Der Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, für die Neubesetzung des Stiftungsvorstandes der Stiftung Hospital St. Cyriaci et Antonii zu Halle (Saale) alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.10.2021

**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.09.2021:**

**zu 7.5 Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse  
Vorlage: VII/2021/02811**

---

**Abstimmungsergebnis:                      vertagt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die anliegende Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.10.2021

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.09.2021:**

**zu 7.5.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage -  
Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle  
(Saale) und seine Ausschüsse Vorlagen Nr.: VII/2021/02811 –  
Vorlage: VII/2021/02900**

---

**Abstimmungsergebnis:                      vertagt**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die anliegende Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse mit folgenden Änderungen:

1. § 8 (4)

Jedes Mitglied des Stadtrates ist berechtigt, in der Sitzung zwei mündliche Anfragen **zu verschiedenen Themen, zuzüglich Nachfragen**, an den Oberbürgermeister zu richten. Sie sind zu Protokoll zu nehmen. Mündliche Anfragen, die zwei Tage vor der Sitzung des Stadtrates beim Team Ratsangelegenheiten schriftlich angekündigt worden sind, sollen in der Sitzung durch die Verwaltung beantwortet werden. ~~Für die Anfragen und deren Beantwortung steht je Sitzung ein Zeitraum von einer halben Stunde zur Verfügung.~~ Gestellte Anfragen werden spätestens innerhalb eines Monats schriftlich beantwortet, sofern die Verwaltung sie nicht sofort beantwortet.

2. § 17 (2)

Auf Antrag eines Mitgliedes des Stadtrates werden bestimmte, zu benennende Passagen als Wortprotokolle abgefasst. Der Antrag ist schriftlich oder elektronisch bis zum Ablauf des auf die jeweilige Sitzung folgenden Tages (**außer Samstagen sowie Sonn- und Feiertagen**) beim Team Ratsangelegenheiten zu stellen. Das Wortprotokoll ist Bestandteil der Niederschrift.



3. § 19 (1)

Wird ein Antrag auf Aufhebung eines Beschlusses des Stadtrates abgelehnt, so kann ohne Vorliegen neuer Tatsachen ein entsprechender Antrag nicht vor Ablauf von 6 Monaten erneut behandelt werden. ~~Wird eine Beschlussvorlage/ein Antrag des Stadtrates abgelehnt, so kann ohne Vorliegen neuer Tatsachen ein entsprechender Antrag nicht vor Ablauf von 6 Monaten erneut behandelt werden.~~

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



## A u s z u g

### aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.09.2021:

#### zu 7.5.2 **Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse Vorlage: VII/2021/02907**

---

**Abstimmungsergebnis:**                      **vertagt**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die anliegende Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse mit folgenden Änderungen:

1. § 1 Abs. 2: Die Einladung erfolgt schriftlich oder elektronisch und so rechtzeitig wie möglich, mindestens jedoch unter Einhaltung der Frist von 14 Tagen. ~~In dringenden Fällen kann die Ladungsfrist auf drei Tage verkürzt werden.~~ Hiervon unberührt bleibt die Möglichkeit der form- und fristlosen Einberufung nach § 53 Abs. 4 S. 5 KVG LSA in dringenden Angelegenheiten, die keinen Aufschub dulden. Muss eine Sitzung des Stadtrates vor Abhandlung der Tagesordnung abgebrochen werden, kann die Sitzung zur Erledigung der restlichen Tagesordnung an einem der nächsten Tage fortgesetzt werden. Eine erneute schriftliche oder elektronische Ladung sowie die Einhaltung einer Frist sind nicht erforderlich. Die in der Sitzung nicht anwesenden Stadträte sind durch den Protokollführer von dem neuen Termin unverzüglich zu unterrichten.
2. § 2 Abs. 3: Jeder Einwohner ist nach Angabe seines Namens und seiner Anschrift berechtigt, eine Frage und höchstens zwei Zusatzfragen, ~~die sich auf den Gegenstand der ersten Frage beziehen,~~ zu stellen. Zugelassen sind nur Fragen von allgemeinem Interesse, die in die Zuständigkeit der Stadt fallen und Fragen, die die Tagesordnung betreffen. Die Redezeit beträgt in der Regel drei Minuten **für die erste Frage sowie eine Minute je Zusatzfrage**. Persönliche Angelegenheiten einzelner Personen können nicht Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein.
3. § 2 Abs. 4: Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Oberbürgermeister oder einen von ihm Beauftragten. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Einwohner eine schriftliche Antwort, die innerhalb von vier Wochen zu erteilen ist. Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Fragestellers erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung und nur zum Zwecke der schriftlichen Beantwortung der Anfrage, sofern diese nicht sofort und vollständig mündlich beantwortet werden kann. Nach Beantwortung



werden die Daten gelöscht bzw. anonymisiert. In die Niederschrift werden nur anonymisierte Daten übernommen, **es sei denn ein Einwohner wünscht ausdrücklich die Nennung des Klarnamens.**

4. § 8 Abs. 2: Anträge müssen 21 Tage vor der Sitzung beim Team Ratsangelegenheiten eingegangen sein – ausgenommen sind Anträge auf Akteneinsicht nach § 18. Anträge können vom Antragsteller entweder für eine Vorberatung in den Ausschüssen oder direkt für eine Beschlussfassung im nach der Hauptsatzung zuständigen Gremium eingereicht werden. Bei Anträgen muss eine Stellungnahme **zum Inhalt des Antrages** am Freitag vor dem Sitzungstermin den Mitgliedern des Stadtrates und den Fraktionen übergeben entsprechend § 1 Abs. 3 bereitgestellt werden.
5. § 8 Abs. 4: Jedes Mitglied des Stadtrates ist berechtigt, in der Sitzung ~~zwei~~ mündliche Anfragen an den Oberbürgermeister zu richten. Sie sind zu Protokoll zu nehmen. Mündliche Anfragen, die zwei Tage vor der Sitzung des Stadtrates beim Team Ratsangelegenheiten schriftlich angekündigt worden sind, sollen in der Sitzung durch die Verwaltung beantwortet werden. ~~Für die Anfragen und deren Beantwortung steht je Sitzung ein Zeitraum von einer halben Stunde zur Verfügung.~~ Gestellte Anfragen werden spätestens innerhalb eines Monats schriftlich beantwortet, sofern die Verwaltung sie nicht sofort beantwortet.
6. § 12 Abs. 5: Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich mittels elektronischen Abstimmungssystem. Abstimmungsberechtigt sind nur die zum Zeitpunkt der Abstimmung im Sitzungssaal anwesenden Mitglieder des Stadtrates. Die Abstimmungsergebnisse und das Abstimmungsverhalten jedes einzelnen Stadtratsmitgliedes werden für alle Anwesenden unter Nennung von Namen und Fraktion in geeigneter Form **für mindestens 30 Sekunden** angezeigt. Ist eine Nutzung des elektronischen Abstimmungssystem aus technischen Gründen nicht allen Mitgliedern des Stadtrates möglich, so erfolgt die Abstimmung durch Handheben unter Verwendung von Stimmkarten. Wird das Abstimmungsergebnis von einem Mitglied des Stadtrates unmittelbar nach der Bekanntgabe angezweifelt, so wird die Abstimmung sofort wiederholt. Speicherungen des persönlichen Stimmverhaltens sind nur bei namentlichen Abstimmungen sowie nur zum Zwecke der Fertigung der Sitzungsniederschrift zulässig und danach zu vernichten. Davon unabhängig kann jedes Stadtratsmitglied verlangen, dass in der Niederschrift zu vermerken ist, wie es sich bei der Abstimmung entschieden hat.
7. § 17 Abs. 3: Die Einwohnerfragestunde ist zu protokollieren. Das Protokoll der Einwohnerfragestunde ist dem Protokoll der Stadtratssitzung als erster Teil beizufügen. Das Protokoll muss enthalten:
  - Name des Einwohners, **sofern gemäß § 2 Abs. 4 der Wunsch nach Nennung des Klarnamens ausdrücklich geäußert wurde**
  - Inhalt der Frage
  - Name des Antwortenden
  - Inhalt der Antwort.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.09.2021:**

**zu 7.5.3 Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum § 3 Abs. 3 der Beschlussvorlage - Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse Vorlagen Nr.: VII/2021/02811  
Vorlage: VII/2021/02910**

---

**Abstimmungsergebnis:                      vertagt**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die anliegende Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse mit folgenden Änderungen:

#### § 3 Absatz 3

Die Absetzung von Angelegenheiten von der Tagesordnung oder die Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stadträte entschieden werden. **Die Absetzung von der Tagesordnung bedarf der Zustimmung des Einbringers.** ~~darf gegen den Widerspruch des Einbringers nur erfolgen, wenn dieser die Möglichkeit zur Begründung seiner Vorlage bzw. seines Antrages erhalten hat. Betrifft ein Antrag eine Angelegenheit, die nicht in den Aufgabenbereich der Stadt Halle (Saale) fällt, ist der Antrag nach der Möglichkeit zur Begründung ohne Sachdebatte durch Beschluss des Stadtrates von der Tagesordnung abzusetzen.~~

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.10.2021

## A u s z u g

### aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.09.2021:

zu 7.5.4 **Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum § 17 Abs. 2 der Beschlussvorlage - Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse Vorlagen Nr.: VII/2021/02811  
Vorlage: VII/2021/02911**

---

**Abstimmungsergebnis:**                      vertagt

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die anliegende Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse mit folgenden Änderungen:

#### § 17 Absatz 2

Auf Antrag eines Mitgliedes **oder einer Fraktion** des Stadtrates werden bestimmte, zu benennende Passagen als Wortprotokolle abgefasst. **Der Antrag ist schriftlich oder elektronisch bis zum auf die Sitzungswoche folgenden Dienstag beim Team Ratsangelegenheiten zu stellen.** ~~Der Antrag ist schriftlich oder elektronisch bis zum Ablauf des auf die jeweilige Sitzung folgenden Tages beim Team Ratsangelegenheiten zu stellen.~~ Das Wortprotokoll ist Bestandteil der Niederschrift.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.10.2021

## A u s z u g

### aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.09.2021:

zu 7.5.5 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse VII/2021/02811**  
**Vorlage: VII/2021/03130**

---

**Abstimmungsergebnis:**                      **vertagt**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die anliegende Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse mit folgenden Änderungen:

1. § 1 Abs. 2 S. 2

~~„In dringenden Fällen **Angelegenheiten** kann die Ladungsfrist auf drei Tage verkürzt werden. **die keinen Aufschub dulden** kann die Ladungsfrist auf drei Tage verkürzt werden. Hiervon unberührt bleibt die **besteht die** Möglichkeit der form- und fristlosen Einberufung nach § 53 Abs. 4 S. 5 KVG LSA. in dringenden **Angelegenheiten** die **keinen Aufschub dulden**“~~

2. § 7 Abs. 2

öffentlicher Sitzungsteil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit,
2. Feststellung der Tagesordnung,
3. Entscheidung über Einwendungen, gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift,
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen,



- 5. Bericht des Oberbürgermeisters (bei Bedarf),
- 6. Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters (auf Verlangen),
- 7. Beschlussvorlagen,
- 8. Wiedervorlagen,
- 9. Anträge von Fraktionen und Stadträten,
- 10. **schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten,**
- 11. Mitteilungen,
- 12. **mündliche** Anfragen von Fraktionen und Stadträten,
- 13. Anregungen,
- 14. Anträge auf Akteneinsicht,

nicht öffentlicher Sitzungsteil

- 15. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift,
- 16. Bericht des Oberbürgermeisters (bei Bedarf),
- 17. Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters (auf Verlangen),
- 18. Beschlussvorlagen,
- 19. Wiedervorlagen,
- 20. Anträge von Fraktionen und Stadträten,
- 21. **schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten,**
- 22. Mitteilungen,
- 23. **mündliche** Anfragen von Fraktionen und Stadträten,
- 24. Anregungen.

### 3. § 7 Abs. 3

„Auf Verlangen einer Fraktion findet eine Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters statt. Pro Fraktion sind **während der Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters** jeweils zwei Redebeiträge mit einer maximalen Dauer von 3 Minuten zulässig. Gegenstand der Aussprache sind ausschließlich Sachverhalte, die sich auf Inhalte aus dem Bericht des Oberbürgermeisters beziehen.“

### 4. §8 Abs. 4

~~„Jedes Mitglied des Stadtrates ist berechtigt, in der Sitzung zwei mündliche Anfragen an den Oberbürgermeister zu richten. Während der Sitzung können mündliche Anfragen gestellt werden. Sie sind zu Protokoll zu nehmen. Mündliche Anfragen, die zwei Tage vor der Sitzung des Stadtrates beim Team Ratsangelegenheiten schriftlich angekündigt worden sind, sollen in der Sitzung durch die Verwaltung beantwortet werden. Für die Anfragen und deren Beantwortung steht je Sitzung ein Zeitraum von einer halben~~



~~Stunde zur Verfügung.~~ Gestellte Anfragen werden spätestens innerhalb eines Monats schriftlich beantwortet, sofern die Verwaltung sie nicht sofort beantwortet.“

5. § 8 Hinzufügen von Abs. 5 der wie folgt lautet:

**(5) Alternativanträge können bis zur Eröffnung der Sitzung des Stadtrates zu Anträgen nach Abs. 1 gestellt werden. Sie sind bei dem/der Stadtratsvorsitzenden einzureichen und müssen ins Session eingestellt werden. Über den Alternativantrag ist nach Ablehnung des selbstständigen Antrags nach Abs. 1 abzustimmen.**

6. § 9 Abs. 1

Auf Antrag des Oberbürgermeisters oder einer Fraktion wird eine aktuelle Stunde durchgeführt. Die aktuelle Stunde soll im Regelfall vor dem Bericht des Oberbürgermeisters abgehalten werden, über Ausnahmen entscheidet der Stadtrat mit der **einfachen** Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

7. § 9 Abs. 4

An einem Sitzungstag findet nur eine aktuelle Stunde zu einem Thema statt. Sind vor einer Ratssitzung mehrere Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde eingegangen, ist das zuerst fristgerecht angemeldete Thema zu behandeln. Über Ausnahmen entscheidet der Stadtrat mit der **einfachen** Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

8. § 9 Abs. 5, S. 3

„Mit der **einfachen** Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Stadtrates kann die Dauer der Aussprache und die Redezeit verlängert werden.“

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.10.2021

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.09.2021:**

**zu 7.6     Dritter Gleichstellungsaktionsplan der Stadt Halle (Saale) 2021-2024  
Vorlage: VII/2021/02690**

---

**Abstimmungsergebnis:                    mehrheitlich zugestimmt**

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt den Dritten Gleichstellungsaktionsplan der Stadt Halle (Saale) für 2021-2024. Im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützt der Stadtrat die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.10.2021

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.09.2021:**

zu 7.6.1 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur  
Beschlussvorlage "Dritter Gleichstellungsaktionsplan der Stadt Halle  
2021-2024" (VII/2021/02690)  
Vorlage: VII/2021/03138**

---

**Abstimmungsergebnis: zurückgezogen**

### **Beschlussvorschlag:**

~~In den Dritten Gleichstellungsaktionsplan der Stadt Halle wird unter Punkt 3.1 Teilhabe am Erwerbsleben mit dem Schwerpunkt Stadtverwaltung Halle der Unterpunkt „3.1.4 Verankerung der Möglichkeit von Homeoffice/Mobiles Arbeiten in Stellenausschreibungen“ aufgenommen.~~

Der Dritte Gleichstellungsaktionsplan der Stadt Halle 2021 wird unter 3.1. „Teilhabe am Erwerbsleben mit dem Schwerpunkt Stadtverwaltung Halle“ um folgenden Punkt ergänzt:

#### **3.1.4 Verankerung der Möglichkeiten Gleitzeit und Mobiles Arbeiten in Stellenausschreibungen**

##### **Ziel:**

Ziel ist es, mit den angebotenen Möglichkeiten einer flexiblen Arbeitsgestaltung für Vollzeitstellen bzw. Stellen mit hohem Stundenumfang explizit auch Alleinerziehende und insbesondere Frauen anzusprechen. Durch die Anwendung von Gleitzeit und Mobilem Arbeiten ist eine flexible Gestaltung des Alltags möglich, was für einen Teil der benannten Zielgruppen die Arbeit in Vollzeit bzw. mit hohem Stundenumfang erst ermöglicht.

##### **Maßnahmen/Projektschritte:**

###### **Gleitzeit:**

Variable Arbeitszeit in Form von Gleitzeit wird innerhalb der Stadtverwaltung praktiziert. Die Stadt prüft Möglichkeiten, dieses explizit in den Stellenausschreibungen aufzuführen.

###### **Mobiles Arbeiten:**



Die Eignung der auszuschreibenden Stellen für (anteiliges) Mobiles Arbeiten wird jeweils festgestellt und Möglichkeiten zur Aufnahme geeigneter Formulierungen in die Stellenausschreibung werden geprüft.

Das Projekt wird evaluiert.

**Umsetzungszeitraum:**

2021-2024

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.09.2021:**

#### **zu 7.6.2 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage Dritter Gleichstellungsaktionsplan der Stadt Halle (Saale) 2021-2024 Vorlage: VII/2021/03129**

---

**Abstimmungsergebnis:                    mehrheitlich abgelehnt**

#### **Beschlussvorschlag:**

- 1) Ergänzung um Handlungsfeld Sicherheit S. 6

„Die Charta beschreibt fünf Handlungsfelder, die in den europäischen Kommunen und Regionen allerdings unterschiedlich stark in kommunalpolitischer Verantwortung liegen:

- Mitwirkung an Entscheidungsprozessen
- Teilhabe am Erwerbsleben
- Teilhabe an öffentlichen Ressourcen
- Wirksamkeit von Geschlechterstereotypen
- Gewalt im Geschlechterverhältnis **und Sicherheit**“

- 2) Streichung Projekt 3.3.1. S. 13

- 3) Streichung Projekt 3.4.5. S. 29f.

- 4) Streichung Projekt 3.5.3. S. 34,

- 5) Verbleibende Mittel werden (soweit benötigt) den Weiterbildungsveranstaltungen zum „Umgang mit Tätern bei häuslicher Gewalt“ sowie zur „Sensibilisierung für die Dynamik häuslicher Partnerschaftsgewalt, Täter- und Opferverhalten sowie Aspekte von Kindeswohlgefährdungen vor und nach der Trennung“ zur Verfügung gestellt.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.10.2021

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.09.2021:**

zu 7.7      **1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und Einrichtungen des Katastrophenschutzes der Stadt Halle (Saale).  
Vorlage: VII/2021/02921**

---

**Abstimmungsergebnis:                      mit Patt abgelehnt**

*20 Ja / 20 Nein / 10 Enthaltungen*

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und Einrichtungen des Katastrophenschutzes der Stadt Halle (Saale).

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.10.2021

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.09.2021:**

zu 7.8     **2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungssatzung)**  
Vorlage: VII/2021/02874

---

**Abstimmungsergebnis:**                    **mehrheitlich zugestimmt**

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungssatzung) gemäß der Anlage 1.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.10.2021

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.09.2021:**

zu 7.9     **2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von  
Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Halle (Saale)  
(Straßenreinigungsgebührensatzung)  
Vorlage: VII/2021/02875**

---

**Abstimmungsergebnis:**                    **mehrheitlich zugestimmt**

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungsgebührensatzung) gemäß der Anlage 2.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.10.2021

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.09.2021:**

**zu 7.10 Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im Fachbereich Kultur  
Vorlage: VII/2021/02916**

---

**Abstimmungsergebnis:                    mehrheitlich zugestimmt**

#### **Beschluss:**

I. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2021 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt im Fachbereich Kultur:

1.28102 Pflege von Kunst und Kultur (HHPL S. 792)  
Sachkontengruppe 52\* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 625.000 EUR.

II. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2021 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Kultur:

21\_3\_410 Fachbereich Kultur (HHPL S. 796)  
Finanzpositionsgruppe 72\* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 625.000 EUR.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgenden Produkten:

1. 28102 Pflege von Kunst und Kultur (HHPL S. 792)  
Sachkontengruppe 41\* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 500.000 EUR

1. 28107 Laternenfest (HHPL S. 729)  
Sachkontengruppe 52\* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 65.000 EUR



1. 25101 Stadtmuseum Halle (HHPL S. 836)  
Sachkontengruppe 52\* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 60.000  
EUR

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

21\_3\_410 Fachbereich Kultur (HHPL S. 796)  
Finanzpositionsgruppe 61\* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 500.000  
EUR

21\_3\_301 DLZ Veranstaltungen (HHPL S. 734)  
Finanzpositionsgruppe 72\* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von  
65.000 EUR

21\_3\_450 Stadtmuseum (HHPL S. 838)  
Finanzpositionsgruppe 72\* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von  
60.000 EUR

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.10.2021

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.09.2021:**

**zu 7.11 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung  
im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im Fachbereich  
Immobilien  
Vorlage: VII/2021/02976**

---

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2021 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.21801014.700 2. IGS Halle, Bau einer Aula (HHPL-Seiten 1089, 1296)  
Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 600.000 EUR.

Die Deckung erfolgt aus folgender Verpflichtungsermächtigung:

PSP-Element 8.21911012.700 Campus Kastanienallee (HHPL-Seiten 1104, 1296, 1318)  
Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 600.000 EUR.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.10.2021

**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.09.2021:**

**zu 7.12 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im  
Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im Fachbereich  
Immobilien  
Vorlage: VII/2021/02977**

---

**Abstimmungsergebnis:                    mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

I.) Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2021  
im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.24301012.710 Schulformübergreifend CO2-Ampeln  
Finanzpositionsgruppe 783\* Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder  
immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von 650.000 EUR.

Die Deckung erfolgt aus folgender Finanzstelle:

PSP-Element 8.24301012.705 Schulformübergreifend CO2-Ampeln Finanzpositionsgruppe  
681\* Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und  
Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 650.000 EUR.

II.) Der Stadtrat beschließt die Zweckbindung gemäß §17 (1,4) KomHVO-LSA.  
Mehreinzahlungen an dieser Position berechtigen zu Mehrauszahlungen in gleicher  
Höhe.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.09.2021:**

#### **zu 7.13 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im Fachbereich Mobilität Vorlage: VII/2021/02984**

---

**Abstimmungsergebnis:                    mehrheitlich zugestimmt**

#### **Beschluss:**

I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2021 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt im Fachbereich Mobilität:

1.54702 ÖPNV (HHPL S. 354)

Sachkontengruppe 52\* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 500.000 EUR.

II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2021 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Mobilität:

21\_2-610\_1 Planen (HHPL S. 358)

Finanzpositionsgruppe 72\* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 500.000 EUR.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1. 54702 ÖPNV (HHPL S. 354)

Sachkontengruppe 41\* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 500.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

21\_2-610\_1 Planen (HHPL S. 358)

Finanzpositionsgruppe 61\* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 500.000 EUR.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.09.2021:**

**zu 7.14 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im Fachbereich Immobilien  
Vorlage: VII/2021/02991**

---

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2021 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.21101054.700 Grundschule Auenschule (STARK III) (HHPL-Seiten 1023, 1291)

Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 794.000 EUR.

Die Deckung erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

PSP-Element 8.21801016.700 KGS „Ulrich von Hutten“ Wirtschaft, Haushalt und Technik (WHT)-Zentrum (Digitalpakt) (HHPL-Seiten 1091, 1296)

Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 389.500 EUR.

PSP-Element 8.22101020.700 FÖS Astrid Lindgren Ludwig-Bethcke-Str. (Digitalpakt) (HHPL-Seiten 1112, 1298)

Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 404.500 EUR.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.10.2021

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.09.2021:**

**zu 7.15 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im FB Bauen, Bereich Tiefbau  
Vorlage: VII/2021/02957**

---

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

### **Beschluss:**

I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im FB Bauen, Bereich Tiefbau:

1.54101 Gemeindestraßen (HHPL Seite 543)  
Sachkontengruppe 52\* Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 582.037 EUR.

II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2021 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Bauen, Bereich Tiefbau:

Finanzstelle 21\_2-660\_2 Tiefbau (HHPL Seite 553)  
Finanzpositionsgruppe 72\* Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 582.037 EUR.

Zu I.) Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgenden Produkten:

1.53501 Stadtwerke (HHPL Seite 1249)  
Sachkontengruppe 45\* Sonstige ordentliche Erträge in Höhe von 357.550 EUR.

1.54101 Gemeindestraßen (HHPL Seite 543)  
Sachkontengruppe 44\* privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 27.700 EUR.

1.54504 Straßenbeleuchtung (HHPL Seite 548)  
Sachkontengruppe 54\* Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 196.787 EUR.



Zu II.) Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

21\_9-901\_1 (HHPL Seite 1253)

Finanzpositionsgruppe 65\* Sonstige Einzahlungen in Höhe von 357.550 EUR.

21\_2-660\_2 Tiefbau (HHPL Seite 553)

Finanzpositionsgruppe 64\* privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 27.700 EUR.

21\_2-660\_2 Tiefbau (HHPL Seite 553)

Finanzpositionsgruppe 74\* Sonstige Auszahlungen in Höhe von 196.787 EUR.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.10.2021

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.09.2021:**

**zu 7.16 Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale, Anteil Elisabethbrücke-Strab BR 064  
Vorlage: VII/2021/02801**

---

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale, Anteil Elisabethbrücke, entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.10.2021

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.09.2021:**

**zu 7.17    Straßenausbau des Hallorenrings zwischen Glauchaer Platz und  
Hallmarkt (Salzgrafenstraße) - Variantenbeschluss  
Vorlage: VII/2021/02439**

---

**Abstimmungsergebnis:                    vertagt**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat bestätigt die Vorzugsvariante der Vorplanung als Grundlage für die weitere Planung zum Ausbau des Hallorenrings zwischen Glauchaer Platz und Hallmarkt (Salzgrafenstraße).

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.10.2021

## A u s z u g

### aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.09.2021:

zu 7.17.1 Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zur Beschlussvorlage "Straßenausbau des Hallorenrings zwischen Glauchaer Platz und Hallmarkt (Salzgrafenstraße) - Variantenbeschluss" (VII/2021/02439)  
Vorlage: VII/2021/03105

---

Abstimmungsergebnis: vertagt

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat ~~bestätigt die Vorzugsvariante~~ **bestimmt die Variante 2** der Vorplanung als Grundlage für die weitere Planung zum Ausbau des Hallorenrings zwischen Glauchaer Platz und Hallmarkt (Salzgrafenstraße), **unter der Maßgabe, keine Parkplätze auf der Ostseite zu errichten, um genügend Platz für einen Radweg und/oder eine Begrünung zu gewinnen.**

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.10.2021

## A u s z u g

### aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.09.2021:

zu            **Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum**  
7.17.1.1    **Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE**  
              **LINKE zur Beschlussvorlage "Straßenausbau des Hallorenrings**  
              **zwischen Glauchaer Platz und Hallmarkt (Salzgrafenstraße) -**  
              **Variantenbeschluss" (VII/2021/03105)**  
              **Vorlage: VII/2021/03115**

---

**Abstimmungsergebnis:**            **vertagt**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat bestimmt die Variante 2 der Vorplanung als Grundlage für die weitere Planung zum Ausbau des Hallorenrings zwischen Glauchaer Platz und Hallmarkt (Salzgrafenstraße), unter der Maßgabe, keine Parkplätze auf der Ostseite zu errichten, um genügend Platz für einen Radweg und/oder eine Begrünung zu gewinnen.

**Des Weiteren wird anstelle der Grünfläche an der Westseite des Hallmarktes ein Fahrbahnteiler als optische Trennung ausgebildet. Auf dieser Verkehrsinsel werden nach Möglichkeit zusätzliche Bäume gepflanzt. Der Taxistand bleibt analog zum Bestand bestehen.**

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.10.2021

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.09.2021:**

**zu 7.18    Bebauungsplan Nr. 32.5 Heide-Süd, 2. Änderung - Beschluss zur  
              öffentlichen Auslegung  
              Vorlage: VII/2021/02461**

---

**Abstimmungsergebnis:                    einstimmig zugestimmt**

### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32.5 „*Heide-Süd, 2. Änderung*“ in der Fassung vom 25.08.2021 sowie die Begründung zum Entwurf in der Fassung vom 25.08.2021.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32.5 „*Heide-Süd, 2. Änderung*“ in der Fassung vom 25.08.2021 sowie die Begründung zum Entwurf in der Fassung vom 25.08.2021, sind öffentlich auszulegen.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.09.2021:**

#### **zu 7.19   Bebauungsplan Nr. 188 Kröllwitz, Wohnbebauung Wildentenweg - Aufstellungsbeschluss Vorlage: VII/2021/02728**

---

**Abstimmungsergebnis:                   mehrheitlich zugestimmt**

#### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 188 „Kröllwitz, Wohnbebauung Wildentenweg“ unter folgenden Rahmenbedingungen aufzustellen:
  - a) Die auf den Flurstücken 30/16, 248/30, 247/30 und 246/30, Flur 3, Gemarkung Kröllwitz im Süden des Plangebietes befindliche ca. 3560 m<sup>2</sup> große Waldfläche wird von Bebauung freigehalten und als „Fläche für Wald“ festgesetzt (BauGB §9, Abs. 1 Nr. 18b).
  - b) Das im Bebauungsplangebiet befindliche geschützte Biotop (Hecke und Feldgehölz) soll so weit wie möglich erhalten bleiben. Eine Entfernung von Teilbereichen darf nur aus zwingenden Gründen erfolgen und muss begründet werden.
  - c) Der Gehölzbestand an der Grenze zum Landschaftsschutzgebiet ist zu erhalten und als 15 m breiter Streifen entlang der westlichen Grenze des Plangebietes als Pufferzone von Bebauung freizuhalten.
  - d) Der Querschnitt des westlichen Endes des Blesshuhnweges (Stich) wird auf rund 3 m reduziert.
  - e) Die Erstellung des Entwurfs des B-Plans ist unter zusätzlicher Einbeziehung der Bürgerinitiative vor Ort vorzunehmen. Diese Einbeziehung wird in einem geeigneten Format vorgesehen, welches über die formale zweimalige Öffentlichkeitsbeteiligung im Vollverfahren hinausgeht.“
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.10.2021

## A u s z u g

### aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.09.2021:

zu 7.19.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur  
Beschlussvorlage "Bebauungsplan Nr. 188 Kröllwitz, Wohnbebauung  
Wildentenweg – Aufstellungsbeschluss" (VII/2021/02728)  
Vorlage: VII/2021/03106

---

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

### Beschlussvorschlag:

Der Beschlusspunkt 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:

- „1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 188 „Kröllwitz, Wohnbebauung Wildentenweg“ **unter folgenden Rahmenbedingungen** aufzustellen:
- a) **Die bisher offiziell als Waldfläche ausgewiesenen Bereiche bleiben unangetastet.**
  - b) **Die am Wildenten-Stichweg vorhandene Gehölzgruppe aus Hainbuchen und Feldahorn soll erhalten bleiben und in die Planungen integriert werden.**
  - c) **Der Gehölzbestand an der Grenze zum Landschaftsschutzgebiet ist zu erhalten und der gesamte Streifen entlang der westlichen Grenze des Plangebietes ist als Pufferzone von jeglicher Bebauung freizuhalten.“**

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.10.2021

## A u s z u g

### aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.09.2021:

zu 7.19.2 **Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur  
Beschlussvorlage Bebauungsplan Nr. 188 Kröllwitz, Wohnbebauung  
Wildentenweg – Aufstellungsbeschluss (VII/2021/02728)  
Vorlage: VII/2021/03107**

---

**Abstimmungsergebnis: zurückgezogen**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Beschlusspunkt 1 wird ergänzt und erhält folgende Fassung:  
„Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 188  
,Kröllwitz, Wohnbebauung Wildentenweg‘ **unter folgenden Bedingungen**  
aufzustellen:
  - a) **Beibehaltung und Wiederaufforstung des Waldbereichs (Flurstücke  
30/16, 248/30, 247/30 und 246/30),**
  - b) **Reduzierung des Querschnitts des westlichen Endes des  
Blesshuhwegs (Stich) auf rund 3 Meter.“**
2. Die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten  
Planungsziele werden entsprechend Beschlusspunkt 1 angepasst.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.10.2021

## A u s z u g

### aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.09.2021:

zu            **Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu**  
7.19.3       **Bebauungsplan Nr. 188 Kröllwitz, Wohnbebauung Wildentenweg -**  
              **Aufstellungsbeschluss (VII/2021/02728)**  
              **Vorlage: VII/2021/03108**

---

**Abstimmungsergebnis:                    zurückgezogen**

### **Beschlussvorschlag**

Die Beschlussvorlage wird folgendermaßen geändert

4. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 188 „Kröllwitz, Wohnbebauung Wildentenweg“ aufzustellen.
5. **Die Erstellung des Entwurfs des B-Plans ist unter zusätzlicher Einbeziehung der Bürgerinitiative vor Ort vorzunehmen. Diese Einbeziehung wird in einem geeigneten Format vorgesehen, welches über die formale zweimalige Öffentlichkeitsbeteiligung im Vollverfahren hinausgeht.**
- ~~2.~~ **3.** Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. **Zusätzlich wird eine Aufnahme und Integration der Flächen, wie vom Naturschutzbeirat empfohlen, vorgenommen.**
- ~~3.~~ **4.** Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele **unter Einbezug der Vorschläge des Naturschutzbeirates und ergänzt folgende Punkte.**
  - a. **Der offiziell im FNP als Waldfläche ausgewiesene Bereich ist von der Bebauung freizuhalten und bleibt als Trittsteinbiotop Richtung Saaleaue und Fuchsberg unangetastet**



- b. Die bewachsenen Flächen „An der Kiesgrube“ und an der Westgrenze des Bebauungsgebietes sind als Bestandteil des ökologischen Verbundsystems und des Landschaftsschutzgebiets als Teil der Gesamtfläche in die Artenschutzanalyse einzubeziehen.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.09.2021:**

zu **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur**  
7.19.4 **Beschlussvorlage "Bebauungsplan Nr. 188 Kröllwitz, Wohnbebauung**  
**Wildentenweg- Aufstellungsbeschluss" ( VII/2021/02728)**  
Vorlage: VII/2021/03111

---

**Abstimmungsergebnis: zurückgezogen**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 188 „Kröllwitz, Wohnbebauung Wildentenweg“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.
4. **Die auf den Flurstücken 30/16, 248/30, 247/30 und 246/30, Flur 3, Gemarkung Kröllwitz im Süden des Plangebietes befindliche ca. 3560 m<sup>2</sup> große Waldfläche wird von Bebauung freigehalten und als „Fläche für Wald“ festgesetzt (BauGB §9, Abs. 1 Nr. 18b).**
5. **Das im Bebauungsplangebiet befindliche geschützte Biotop (Hecke und Feldgehölz) soll so weit wie möglich erhalten bleiben. Eine Entfernung von Teilbereichen darf nur aus zwingenden Gründen erfolgen und muss begründet werden**
6. **Der Grad der Überbauung darf den Grad der Überbauung der Grundstücke in der unmittelbaren Umgebung nicht übersteigen.**

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



## A u s z u g

### aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.09.2021:

zu 7.19.5 **Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, MitBürger & Die PARTEI und DIE LINKE zur Beschlussvorlage "Bebauungsplan Nr. 188 Kröllwitz, Wohnbebauung Wildentenweg – Aufstellungsbeschluss" (VII/2021/02728)  
Vorlage: VII/2021/03149**

---

**Abstimmungsergebnis:                    mehrheitlich zugestimmt**

### **Beschluss:**

Der Beschlusspunkt 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:

- „1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 188 „Kröllwitz, Wohnbebauung Wildentenweg“ **unter folgenden Rahmenbedingungen** aufzustellen:
- a) Die auf den Flurstücken 30/16, 248/30, 247/30 und 246/30, Flur 3, Gemarkung Kröllwitz im Süden des Plangebietes befindliche ca. 3560 m<sup>2</sup> große Waldfläche wird von Bebauung freigehalten und als „Fläche für Wald“ festgesetzt (BauGB §9, Abs. 1 Nr. 18b).
  - b) Das im Bebauungsplangebiet befindliche geschützte Biotop (Hecke und Feldgehölz) soll so weit wie möglich erhalten bleiben. Eine Entfernung von Teilbereichen darf nur aus zwingenden Gründen erfolgen und muss begründet werden.
  - c) Der Gehölzbestand an der Grenze zum Landschaftsschutzgebiet ist zu erhalten und als 15 m breiter Streifen entlang der westlichen Grenze des Plangebietes als Pufferzone von Bebauung freizuhalten.
  - d) Der Querschnitt des westlichen Endes des Blesshuhnweges (Stich) wird auf rund 3 m reduziert.
  - e) Die Erstellung des Entwurfs des B-Plans ist unter zusätzlicher Einbeziehung der Bürgerinitiative vor Ort vorzunehmen. Diese Einbeziehung wird in einem geeigneten Format vorgesehen, welches über die formale zweimalige Öffentlichkeitsbeteiligung im Vollverfahren hinausgeht.“

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.10.2021

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.09.2021:**

**zu 7.20 Antragstellung Städtebaufördermittel - Programmjahr 2022  
Vorlage: VII/2021/02934**

---

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1-8 benannten Maßnahmen, welche sich im Haushaltsplanentwurf 2022 innerhalb der verteilbaren Finanzmasse befinden, in die Antragstellung zur Städtebauförderung für das Programmjahr 2022 aufzunehmen.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.10.2021

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.09.2021:**

zu 7.20.1 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur  
Beschlussvorlage "Antragstellung Städtebaufördermittel -  
Programmjahr 2022" (VII/2021/02934)  
Vorlage: VII/2021/03110**

---

**Abstimmungsergebnis: abgesetzt**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält folgende Fassung:  
„Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1-8 benannten Maßnahmen **mit Ausnahme der als ‚Parkplatz Halle-Saale Schleife‘ bezeichneten Ordnungsmaßnahme aus dem Förderprogramm Sozialer Zusammenhalt im Fördergebiet Halle-Neustadt**, welche sich im Haushaltsplanentwurf 2022 innerhalb der verteilbaren Finanzmasse befinden, in die Antragstellung zur Städtebauförderung für das Programmjahr 2022 aufzunehmen.“

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.10.2021

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.09.2021:**

**zu 7.21    Satzung zur Förderung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben für  
den öffentlichen Personennahverkehr für die Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2021/03029**

---

**Abstimmungsergebnis:                    verwiesen**

*durch GOA der Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle  
in den  
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung*

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Förderung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben für den öffentlichen Personennahverkehr für die Stadt Halle (Saale) - Anlage.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.10.2021

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.09.2021:**

**zu 7.22 Special Olympics 2023 - Bewerbung Stadt Halle (Saale) als Host Town  
Vorlage: VII/2021/02946**

---

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt die Bewerbung der Stadt Halle (Saale) als Host Town für die Special Olympics 2023 in Berlin.
2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, nach erfolgreicher Bewerbung entsprechende Spenden- bzw. Sponsorenangebote in Höhe von 29.500 EUR einzuwerben und beauftragt, entgegengenommene Spenden- bzw. Sponsorenangebote dem Stadtrat zur Entscheidung über die Annahme vorzulegen.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.10.2021

**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.09.2021:**

**zu 7.23 Verleihung des Ehrentitels "Kammersängerin"  
Vorlage: VII/2021/02882**

---

**Abstimmungsergebnis:                    mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

Der Stadtrat verleiht der Solosopranistin Anke Berndt für ihre herausragende künstlerische Lebensleistung den Ehrentitel „Kammersängerin“.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.10.2021

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.09.2021:**

**zu 7.24 Wahrnehmung von Aufsichtsrats-/Beiratsmandaten des  
Oberbürgermeisters im Falle dessen Verhinderung  
Vorlage: VII/2021/03150**

---

**Abstimmungsergebnis:                    mehrheitlich zugestimmt**

### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat ermächtigt den gesetzlichen Vertreter der Stadt Halle (Saale), bei der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH, der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH, der Hallesche Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH, der Stadion Halle Betriebs GmbH, der Stadtwerke Halle GmbH, der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle und der Zoologischer Garten Halle GmbH den nachfolgenden Gesellschafterbeschluss zu fassen sowie in der Gesellschafterversammlung der TGZ Halle TECHNOLOGIE- UND GRÜNDERZENTRUM HALLE GmbH auf eine entsprechende Beschlussfassung hinzuwirken:

Die im Gesellschaftsvertrag bestehende Regelungslücke, wie im Falle einer nicht lediglich kurzzeitigen Verhinderung des Oberbürgermeisters mit dem von diesem wahrgenommenen Aufsichtsrats- bzw. Beiratsmandat zu verfahren ist, wird dergestalt geschlossen, dass in einem solchen Fall das Mandat des Oberbürgermeisters für die Dauer seiner Verhinderung durch den allgemeinen Vertreter im Sinne von § 67 KVG LSA wahrgenommen wird, dem dann gleichfalls das Recht zusteht, einen Beschäftigten der Kommune mit seiner Vertretung zu beauftragen.

Das Vorliegen eines entsprechenden Verhinderungsfalls, von dem dann ausgegangen werden kann, wenn die Verhinderung die Dauer von einem Monat voraussichtlich überschreitet, ist durch Gesellschafterbeschluss festzustellen.

In Anwendung des Vorstehenden wird festgestellt, dass der Oberbürgermeister nicht lediglich kurzzeitig an der Wahrnehmung seines Mandates gehindert ist.



2. Der Stadtrat stimmt zu, dass für die Dauer der (vorläufigen) Dienstenthebung des Oberbürgermeisters die in der Anlage im einzelnen genannten Beigeordneten oder Kommunalbeschäftigten anstelle des Hauptverwaltungsbeamten in die jeweiligen Aufsichtsgremien / Beiräte entsandt werden.
  
3. Der gesetzliche Vertreter der Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, alle zur beschlussgemäßen Umsetzung der vertretungsweisen Mandatswahrnehmung notwendigen Erklärungen abzugeben.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.10.2021

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.09.2021:**

**zu 7.25 Beteiligung der Stadt Halle (Saale) am Modellprojekt „STADTLand+“  
im Rahmen der BMVI-Förderung von Modellprojekten zur Stärkung  
des ÖPNV  
Vorlage: VII/2021/03158**

---

**Abstimmungsergebnis:                    mehrheitlich zugestimmt**

### **Beschluss:**

1. Die Stadt Halle (Saale) beauftragt die HAVAG, bis zum 25.10.2021 die förmliche Fördermittelantragstellung im Rahmen der BMVI-Förderung von Modellprojekten zur Stärkung des ÖPNV („STADTLand+“) vorzunehmen.
2. Die Stadt Halle (Saale) erklärt zudem, dass die für die förmliche Antragstellung erforderliche städtische Finanzierungsbeteiligung (Eigenmittel) bereitgestellt wird.
3. Stadt, HAVAG und Stadtwerke Halle GmbH wirken gemeinsam darauf hin, die Quote an Eigenmitteln durch eine unterstützende Landeskofinanzierung zu minimieren.
4. Stadt, HAVAG und Stadtwerke Halle GmbH evaluieren die Wirksamkeit der Maßnahmen und entscheiden unter Einbindung des Stadtrates über die Fortführung nach Auslaufen der Projektförderung.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer